



# Männer unterwegs

Motorrad-Wochenende

vom 20. bis 23. Juni 2024

in Hintersee

Wir werden uns am Donnerstag, den 20. Juni 2024, um 8:00 Uhr in Weingarten zur Abfahrt im Hof des ev. Gemeindehauses treffen. Von dort werden wir nach Hintersee über die Landstraße fahren. Wir werden uns Quartier in Hintersee beziehen und noch ein wenig die Gegend erkunden. Mit einem gemütlichen Beisammensein werden wir den Tag ausklingen lassen.

Auf den Fahrten werden wir oft anhalten und Gottes schöne Natur kennenlernen. Abends werden wir gemütlich zusammensitzen und die Eindrücke des Tages verarbeiten. Gespräche über Gott und die Welt haben natürlich auch noch Platz.

Leistungen:

Geführte Touren, 3 Übernachtungen in Mehrbettzimmern mit Frühstück.

**Termin:** 20.6. – 23.6. 2024

**Preis:** 160 €

**Anzahlung:** 50 €

**CVJM Weingarten**

**IBAN: DE45 6729 2200 0030 0580 03**

bei **Volksbank Kraichgau**


**Verwendungszweck: *Motorradwochenende***

**Rest bitte bis 1. Juni 2024 überweisen.**

**Infos: Bernd Kärcher, Steingassweg 12 Weingarten 07244/8534**

# Anmeldung

Ich melde mich zum Motorradwochenende des CVJM Weingarten vom 20.6.- 23.6. 2024 an:

Name	Vorname
Straße	Ort
	e-mail
Geb.-Datum	
Datum und Unterschrift	

Den Betrag überweise ich unter Angabe meines Namens und dem Hinweis auf „Motorradwochenende“ auf das Konto:

CVJM Weingarten

IBAN: DE45 6729 2200 0030 0580 03

bei Volksbank Kraichgau

bis zum **1. Juni 2024**

Anmeldung bitte weiterleiten

# Reisebedingungen für Freizeiten des CVJM Weingarten

- 1 **Zahlungsbedingungen** - Die ausgewiesene Anzahlung von 50 € pro Person ist mit der Anmeldung fällig; sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bitte zahlen Sie den Restbetrag 4 Wochen vor Beginn der Reise.
- 2 **Preiserhöhung** - Sofern zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt eine Frist von mind. 4 Monaten liegt, kann der CVJM bis zum 21. Tag vor Reisebeginn den Gesamtpreis erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erhöhung begründet ist durch eine Veränderung von Kosten (z.B. Beförderung, Gebühren, Steuern und Wechselkurse).  
Bei einer Erhöhung von mehr als 5 % bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten. Der CVJM Weingarten wird den Teilnehmer unverzüglich über eine Preiserhöhung informieren.
- 3 **Reiserücktritt, Ersatzperson** Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Auf Ihre Anforderung erhalten Sie von uns mit der schriftlichen Anmeldebestätigung den nötigen Vordruck für die Reiserücktrittskosten. beim Jugendhaus Düsseldorf e.V. Bitte schließen Sie selbständig diese Versicherung ab (Ausfüllung und Einsendung des Formulars und Überweisung der Gebühren). Damit sind Sie laut den Versicherungsbedingungen vom Jugendhaus Düsseldorf e.V. und nach deren Leistungsverzeichnis versichert. In allen anderen Fällen einer Abmeldung ihrerseits - also - wenn Sie keine Reiserücktrittskostenversicherung. Abgeschlossen haben, - wenn Ihre Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt, - wenn Sie keinen Ersatzteilnehmer stellen, der die Anforderungen des Teilnehmerkreises (z.B. Alter) erfüllt, müssen wir eine **pauschalierte Entschädigung** berechnen, und zwar bei Abmeldung Ihrerseits-- vom 45. bis zum 30. Tag 20 % des Reisepreises-- vom 29. bis zum 15. Tag 45 % des Reisepreises-- vom 14. bis zum 7. Tag 65 % des Reisepreises-- vom 6. bis zum Reisetag 80 % des Reisepreises, mind. jedoch 5,- Euro Bearbeitungskosten. Nimmt eine Ersatzperson an der Reise teil, so haftet auch der abgemeldete Teilnehmer gemeinsam für den Reisepreis sowie für Mehrkosten aus der Umbuchung.
- 4 **Haftung und Haftungsbegrenzung** Der CVJM Weingarten haftet als Veranstalter der Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Busunternehmen), die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten des Zielortes. Die Haftung des CVJM ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wenn der Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der CVJM allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 5 **Reiseleistungen** - Der CVJM. behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. Im Falle einer Änderung wird benachrichtigt.
- 6 **Besondere Regelung im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**
  - 6.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
  - 6.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.